

Erklärung über Zuwendungen von Dritten für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens gemäß § 26a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 26a Abs. 1 GO NRW müssen die Unterlagen zur Einreichung eines Bürgerbegehrens eine Erklärung darüber enthalten, ob und in welcher Gesamthöhe die nach § 26 Absatz 2 Satz 2 genannten Vertretungsberechtigten Zuwendungen von Dritten für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens erhalten oder eigene Mittel dafür eingesetzt haben. Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders für den Zweck der Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung anzugeben.

Erhalten die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens nach Antragstellung eine Zuwendung, die alleine oder zusammen mit weiteren Zuwendungen dieses Zuwenders den Gesamtwert von 10.000 Euro übersteigt, sieht Absatz 2 weiter vor, dass die Vertretungsberechtigten dies dem Bürgermeister unverzüglich mitteilen. Wird über die Frage des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchgeführt, besteht die Mitteilungspflicht bis zu dessen Abschluss fort.

In Erfüllung dieser Transparenzpflicht wird daher nachfolgende Erklärung an Eides statt abgegeben.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Über die Bedeutung einer zur Vorlage bei einer Behörde bestimmten eidesstattlichen Versicherung

und strafrechtlicher Folgen vorsätzlicher und fahrlässiger unrichtiger Angaben, namentlich über die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Tat bzw. gemäß § 161 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung, belehrt (**Vorschriften siehe Rückseite**),

erkläre ich

Lars Andreas Wagner

Vorname Name

15.12.1990 in Kleve

Geburtsdatum, Geburtsort

Elisabeth-Becke-Str. 12

Straße Hausnummer

47574 Goch

PLZ Wohnort

folgendes an Eides statt:

Ich habe keine Zuwendungen > 10.000 € erhalten.

Die Summe der einzelnen Zuwendungen beträgt: 3721,28 €

(für das Bürgerlegen: Rettet-die-Grundschild-im-Ort)

Sachmittel + Spenden:

2.348,06 € am 09.12.23 | 250 € am 17.11.23 |

50 € am 27.11.2023 | 300 € am 27.11.23 | 100 € am 28.11.23 |

200 € am 01.12.23 | 20 € am 01.01.24 | 200 € am 12.01.24

27,22 € am 14.12.23 | 5 € am 04.12.23 | 20 € am 05.12.23

Goch, 03.03.2024

Ort, Datum

L. Y

Unterschrift